



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 7/2015 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

29. April 2015

NASPI (Nuova Assicurazione Sociale per l'Impiego) **Neues Arbeitslosengeld ab 01. Mai 2015**

Die bisherige Arbeitslosenversicherung (**ASPI**) wird ab 01.05.2015 von der neuen Arbeitslosenversicherung (**NASPI**) ersetzt. Finanziert wird die Arbeitslosenversicherung wie bisher mit einem Zusatzbeitrag von 1,40 % für befristete Arbeitsverhältnisse und einem „Entlassungsbeitrag“ bei Entlassungen seitens des Arbeitgebers. Beide Beiträge gehen voll zu Lasten des Betriebes.

Die Höhe und die Dauer des neuen Arbeitslosengeldes (NASPI) richten sich nach der geleisteten Versicherungszeit der letzten 4 Jahre. Anspruch auf das Arbeitslosengeld (NASPI) haben alle Arbeitnehmer, welche unfreiwillig ihren Arbeitsplatz verloren haben (einschließlich freiwillige Selbstkündigungen während der Mutterschutzzeit und Selbstkündigung mit triftigen Grund, verursacht durch den Arbeitgeber, z. B. unterlassene Lohnzahlungen).

Dauer der Arbeitslosenzeit

Bisher richtete sich die Dauer der Arbeitslosenzeit nach dem Alter. Das neue Arbeitslosengeld NASPI richtet sich auf die Dauer der Versicherungszeit der letzten 4 Jahre und steht für die Dauer der Hälfte der Versicherungszeit der letzten 4 Jahre zu. Nachstehend eine Übersicht:

- **Dauer:** - bis 31.12.2016 für die Hälfte der Versicherungszeit der letzten 4 Jahre
- ab 01.01.2017 für eine Höchstdauer von 18 Monaten
- **Mindestversicherungszeit:** 13 Wochen in den letzten 4 Jahren,
davon mindestens 30 Tage im letzten Jahr

Berechnung und Höhe des Arbeitslosengeldes NASPI

Basis für die Berechnung des Arbeitslosengeldes ist die Beitragspflichtige Entlohnung der letzten 4 Jahre und wird wie folgt berechnet:

- 1. Stufe Monatslohn bis € 1.195 Arbeitslosengeld 75 %
- 2. Lohnstufe Lohn über € 1.195 Arbeitslosengeld 25 %
- Höchstbetrag des monatlichen Arbeitslosengeldes € 1.300
- Monatliche Reduzierung des Arbeitslosengeldes ab dem 4. Monat um 3 %



Beispiel für die Berechnung NASPI

NASPI	2015
Bruttolohn pro Monat	€ 2.500,00
davon 1. Stufe NASPI 75 %	€ 1.195,00
davon 2. Stufe NASPI 25 % (€ 2.500,00 - € 1.195,00)	€ 1.305,00
75 % der ersten Stufe	€ 896,25
25 % der zweiten Stufe	€ 326,25
Arbeitslosengeld/Monat	€ 1.222,50

Beispiel für die monatliche Kürzung der Entlohnung

	Arbeitslosengeld in Euro	% - Anteil Arbeitslosengeld
Monat 1	1.222,50	100,00 %
Monat 2	1.222,50	100,00 %
Monat 3	1.222,50	100,00 %
Monat 4	1.185,83	97,00 %
Monat 5	1.150,25	94,09 %
Monat 6	1.115,74	91,27 %
Monat 7	1.082,27	88,53 %
Monat 8	1.049,80	85,87 %
Monat 9	1.018,31	83,30 %
Monat 10	987,76	80,80 %
Monat 11	958,13	78,37 %
Monat 12	929,38	76,02 %
Monat 13	901,50	73,74 %
Monat 14	874,46	71,53 %
Monat 15	848,22	69,38 %
Monat 16	822,78	67,30 %
Monat 17	798,09	65,28 %
Monat 18	774,15	63,33 %
Monat 19	750,93	61,43 %
Monat 20	728,40	59,58 %
Monat 21	706,55	57,80 %
Monat 22	685,35	56,06 %
Monat 23	664,79	54,38 %
Monat 24	644,84	52,75 %

Frist für die Einreichung des Antrages um Arbeitslosengeld NASPI

Das Ansuchen ist innerhalb 8 Tagen nach Abmeldedatum zu stellen. Das Arbeitslosengeld wird immer erst ab dem 9. Tag ausbezahlt. Wird das Ansuchen erst zwischen dem 9. und 68. Tag nach Abmeldedatum gestellt, dann erhält man das Arbeitslosengeld erst ab dem ersten Tag nach dem



Einreichdatum.

Es besteht kein Anspruch, wenn das Ansuchen nicht innerhalb 68 Tagen eingereicht wird.

Beispiele:

Ende Arbeitsverhältnis: 10.05.2015

Ansuchen eingereicht am 15.05.2015

Ansuchen eingereicht am 21.05.2015

Ansuchen eingereicht am 31.07.2015

Anspruch NASPI ab 19.5.2015 (innerhalb 8 Tage)

Anspruch NASPI ab 22.05.2015 (1 Tag nach Antrag)

kein Anspruch (nicht innerhalb 68 Tagen eingereicht)

Beibehaltung Arbeitslosenstatus bei neuer Arbeit bis € 8.000

Wenn Arbeitslose eine neue Beschäftigung finden, können sie innerhalb von 30 Tagen ab Beschäftigungsbeginn um Beibehaltung des Arbeitslosenstatus ansuchen, vorausgesetzt, dass der Lohn der neuen Beschäftigung den Betrag von € 8.000 nicht überschreitet.

Übersicht des Arbeitslosengeldes ASPI – NASPI - Mobilitätsgeld

Beispiel 1: Arbeitnehmer 48 Jahre; durchschnittlicher monatlichen Bruttoentlohnung von € 2.500,00; in den letzten 4 Jahren immer gearbeitet

Leistungen	Jahr 2015		Jahr 2016	
	Dauer	totaler Betrag	Dauer	totaler Betrag
ASPI (Entlassung bis zum 30.04.2015)	10 Monate	€ 10.978,35	-	-
NASPI (Entlassung ab 01.05.2015)	24 Monate	€ 22.345,01	24 Monate	€ 22.345,01
Mobilität *)	18 Monate	€ 18.808,38	12 Monate	€ 13.196,40

Beispiel 2: Arbeitnehmer 55 Jahre; durchschnittlicher monatlichen Bruttoentlohnung von € 2.500,00; in den letzten 4 Jahren immer gearbeitet

Leistungen	Jahr 2015		Jahr 2016	
	Dauer	totaler Betrag	Dauer	totaler Betrag
ASPI (Entlassung bis zum 30.04.2015)	16 Monate	€ 16.934,70	-	-
NASPI (Entlassung ab 01.05.2015)	24 Monate	€ 22.345,01	24 Monate	€ 22.345,01
Mobilität *)	24 Monate	€ 24.420,36	12 Monate	€ 18.808,38

*) Mobilität wird ab 01.01.2017 von NASPI ersetzt.